

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 18: Landwirtschaftliches Technologiezent-
rum Augustenberg**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 16. Juli 2015 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/7107 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 30. Juni 2016 über die weitere Umsetzung der strukturellen Einsparungen bei den landwirtschaftlichen Landesanstalten zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 15. Juni 2016, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Bezugnehmend auf den Bericht der Landesregierung vom 29. Mai 2015 – Drucksache 15/6948 – berichtet die Landesregierung zur weiteren Umsetzung der strukturellen Einsparungen bei den landwirtschaftlichen Landesanstalten:

1. Abschluss des Projekts „Strategische Optimierung Landwirtschaftliche Landesanstalten“

Das Projekt „Strategische Optimierung Landwirtschaftliche Landesanstalten“ wurde im September 2015 formal abgeschlossen. Gemäß dem Auftrag der Kommission für Haushalt und Verwaltungsstruktur (KHV) vom April 2013 wurde im Rahmen des Projekts eine Umsetzungskonzeption erstellt, die mit Blick auf den Finanzplan 2020 das Ziel einer effizienteren Ausrichtung (ca. 10 % Effizienzrendite) abbildet.

Ergänzend zu den bereits im Doppelhaushalt 2015/16 umgesetzten Maßnahmen wurden innerhalb der neuen fachlichen Struktur (Kapitel)

- Fachzentrum Agrarmanagement (0810)
- Fachzentrum Pflanze (0812)
- Fachzentrum Sonderkulturen (0817)
- Fachzentrum Tier (0823)

für die Jahre 2017 bis 2020 jeweils konkrete Maßnahmenvorschläge erarbeitet.

Die vorgesehenen vielfältigen Maßnahmen zur Erbringung der Effizienzrendite umfassen

- Personaleinsparungen, die zusätzlich zu den im Rahmen des 1480er-Programms bis 2020 zu erbringenden 30 Stellen erbracht werden. Im Rahmen von SOLL sind nach derzeitigem Planungsstand weitere 22,4 Stellen zur Einsparung vorgesehen,
- Einsparungen bei Sachmitteln durch Abbau von Aufgaben, optimierte Abläufe und Strukturen einschließlich investiver Maßnahmen,
- Einnahmeerhöhungen durch zusätzliche Leistungen sowie Anpassung der Gebühren und Entgelte.

Einzelne Maßnahmen der Standortoptimierung sehen sowohl Investitionen als auch nachhaltig finanzwirksame Einsparungen von Sachmitteln im Einzelplan 12 (Allgemeine Finanzverwaltung – Staatlicher Hochbau) vor. Weitere Maßnahmen setzen die Einführung eines elektronischen Bezahlsystems bzw. investive Maßnahmen (z. B. im baulichen Bereich) voraus.

Einschließlich der bereits im Doppelhaushalt 2015/16 abgebildeten Effizienzrendite in Höhe von 300.000 Euro in 2015 und weiteren 600.000 Euro in 2016 umfasst die mit Projektabschluss erarbeitete Konzeption ein Volumen von ca. 4,5 Mio. Euro. Zudem sind die Landesanstalten auch in die allgemeinen Einsparprogramme eingebunden.

Die konzipierten Effizienzrenditen sind jeweils anteilig entsprechend der Zuführungsrate durch die vier Fachzentren zu erbringen. Aufgrund des Umfangs der Effizienzrendite kann die Realisierung nicht ohne Auswirkungen auf die Tätigkeiten bleiben. Die Landesregierung ist bemüht, durch eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit benachbarten Bundesländern den betroffenen Wirtschaftsbeiträgen weiterhin ein gutes Bildungs- und Informationsangebot zur Verfügung zu stellen.

2. Umsetzung weiterer Maßnahmen im Haushalt 2017

Im Rahmen der Planaufstellungen für den Haushalt 2017 ist vorbehaltlich des politischen Beschlusses der Landesregierung eine Effizienzrendite in Höhe von ca. 870.000 Euro vorgesehen. Außerdem entfallen durch die Neuunterbringung der Landesanstalten die Bewirtschaftungs- und Unterbringungskosten an den früheren Standorten, die in diesem Betrag nicht enthalten sind.

Die vorgesehenen Effizienzrenditen sollen auf die Erfüllung des Orientierungsplans 2020 angerechnet werden.

3. Weitere Umsetzung von Maßnahmen ab dem Haushalt 2018 folgende

Die weiteren Umsetzungsschritte sind im Rahmen der Planaufstellungen 2018 ff. auf Basis der Maßnahmenkonzeption sowie im Lichte der strukturellen Weiterentwicklung und von Kooperationen abschließend dazustellen.